



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 26.03.2025

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2025

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2028.

2. Digitalisierung: Sachstand Virtuelles Bauamt (ViBa)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur Positivplanung Windenergie Hardheim

Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „21. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur Positivplanung Windenergie Hardheim“ mit der Begründung mit Datum vom 31.01.2025 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

4. Bauleitplanung: FNP 2030 – 7. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg I" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.02.2025.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan „Solarpark Hornbach“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Solarpark Hornbach“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.03.2025 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

6. Bauleitplanung: FNP 2030 - 22. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“

- a) Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „22. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ mit der Begründung mit Datum vom 05.03.2025 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

7. Bauleitplanung: FNP 2030 – 14. Änderung des FNP 2030 zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.
